

Berufsbild: Fahrlehrerin / Fahrlehrer

Version 22.04.2020

Arbeitsgebiet

Berufsfeld: Fahrzeuge, Strassenverkehr, Erwachsenenbildung

Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer sind professionelle Dienstleister. Sie sind Fachpersonen in Bezug auf Verkehrssicherheit, Verkehrsvorschriften, Verkehrssinnbildung und einer werterhaltenden und umweltschonenden Fahrzeugbedienung. Sie unterrichten jugendliche und erwachsene Kundinnen und Kunden, verschiedener Kulturen und unterschiedlichem Fähigkeitsniveau, beraten und betreuen sie kompetent. Sie planen, realisieren und evaluieren nach erwachsenenbildnerischen Kriterien theoretischen und praktischen Fahrunterricht. Sie gewährleisten eine fundierte und qualitativ hochstehende Ausbildung.

Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer spezialisieren sich gemäss den verschiedenen Führerausweiskategorien in einer der folgenden Fachrichtungen:

- Fachrichtung Personenwagen (für die Führerausweiskategorien B und BE),
- Fachrichtung Motorräder (für die Führerausweiskategorien A und A1),
- Fachrichtung Lastwagen (für die Führerausweiskategorien C, CE, C1 und C1E) oder
- Fachrichtung Gesellschaftswagen (für die Führerausweiskategorien D, DE, D1 und D1E).

Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen

Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer befähigen ihre Kundschaft, mit Motorfahrzeugen der jeweiligen Führerausweiskategorie regelkonform, sicher, umweltbewusst und verantwortungsvoll im Strassenverkehr unterwegs zu sein und bereiten sie auf die entsprechende Fahrprüfung vor. Dabei wenden sie Grundsätze der Wahrnehmungs-, Entwicklungs- und Lernpsychologie an, verfügen über angemessene Kommunikations- und Reflexionsfähigkeiten und gehen mit erwachsenengerechter Didaktik und Methodik auf ihre heterogene Kundschaft ein.

Dazu benötigen sie folgende Handlungskompetenzen:

- Sicheres und umweltbewusstes Verkehrsverhalten fördern
- Praktischen Fahrunterricht bezogen auf die Führerausweiskategorie kundengerecht erteilen
- Gruppenunterricht zu Verkehrsthemen kundengerecht erteilen (Themen variieren je nach gewählter Führerausweiskategorie)
- Kunden über Aus- und Weiterbildung in Strassenverkehr beraten und betreuen
- Einen Fahrschulbetrieb organisieren und unterhalten
- Sich beruflich weiterbilden

Berufsausübung

Für die Berufsausübung benötigen Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer eine Fahrlehrerbewilligung gemäss Fahrlehrerverordnung FV.

Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer befähigen die Kundschaft die Verkehrsregeln zu verstehen, die Gefahren des Strassenverkehrs zu erkennen und deren Ausmass abzuschätzen und entsprechend zu handeln. Ihre Kundschaft soll die Fahrfähigkeit und die Betriebssicherheit der Fahrzeuge selbst beurteilen können. Zu diesem Zweck gestalten sie die Lektionen sorgfältig und abwechslungsreich und bieten der Kundschaft eine praxisbezogene und stufengerechte Ausbildung.

Im praktischen Fahrunterricht auf der Strasse unterrichten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer die Kundschaft, wie sie das Fahrzeug bedienen und lenken müssen und wie sie ihr Fahrverhalten den Verkehrs- und Witterungsbedingungen anpassen können. Sie vermitteln ihr ausserdem ein energieeffizientes und partnerschaftliches Fahrverhalten und sensibilisieren sie in der Wahrnehmung des Strassenverkehrs. Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer berücksichtigen die unterschiedlichen

Altersstufen, Vorkenntnisse und Lernvoraussetzungen der Kundschaft und sorgen während Lernfahrten durch eine kompetente Begleitung und geeignete Interventionen für Verkehrssicherheit.

Diese anspruchsvollen Aufgaben setzen bei den Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer unter anderem ein gutes Einfühlungsvermögen, Geduld, hohes Verantwortungsbewusstsein und Selbsteinschätzungsvermögen voraus. Durch eine gute Fahr- und Fachkompetenz in der entsprechenden Fachrichtung, eine erwachsenengerechte Aufbereitung der Lerninhalte und sicheres Auftreten wirken sie überzeugend, verlässlich und vertrauenswürdig.

Ausserhalb des Fahrunterrichts widmen sich Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer auch Arbeiten im Fahrschulbetrieb wie z.B. Kostenmanagement, Marketing/Kommunikation, Bewilligung und Meldepflichten bei Behörden, Terminkoordination, Organisation von Infrastruktur, Fahrzeugen und Material.

Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer arbeiten selbstständig erwerbend oder in voll- oder teilzeitlichen Anstellungsverhältnissen bei Fahrschulen, Verkehrszentren, Transportunternehmen usw. Sie arbeiten auch in Randstunden (Mittag, Abende) und die Arbeitszeit ist oft auch unregelmässig und saisonabhängig.

Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer bilden sich regelmässig fachbezogen weiter.

Beitrag des Berufs an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer leisten einen wichtigen Beitrag zur umwelt-, sozial- und wirtschaftsgerechten Mobilität und zur Verkehrssicherheit. Ihre Ausbildungstätigkeit soll dabei helfen, die Fahrerinnen und Fahrer auf den entsprechenden Fahrzeugkategorien zu sicheren, verantwortungs- und respektvollen Verkehrsteilnehmenden auszubilden. Dadurch leisten sie einen Beitrag zur Reduktion von Verkehrsunfällen, der Lärm- und Luftbelastung sowie der Treibhausgasemissionen.